

Basler Zeitung

Die Zeitung der Nordwestschweiz

Dienstag, 23. Juni 2009

«Es besteht Korrekturbedarf»

Datenschützer Hanspeter Thür (60) fordert eine Neuauslegung des Staatsschutzgesetzes

Interview: Ruedi Studer, Bern

Als eidgenössischer Datenschützer übt Hanspeter Thür für Gesuchsteller das indirekte Einsichtsrecht in Staatsschutzfichen aus. Er selbst plädiert längst für das direkte Einsichtsrecht der Betroffenen. Die Basler Fichenaffäre hat seiner Forderung Schub verliehen.

BaZ: Herr Thür, vor einem Jahr kam die Basler Fichenaffäre ans Licht. Der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) selbst hat damals erklärt, dass er die gesetzlichen Bestimmungen einhalte. Wie schätzen Sie die Situation heute ein?

Hanspeter Thür: Die überwiegende Mehrheit der politisch aktiven Gesuchsteller, die im Gefolge der Basler Fälle bei uns Einsicht verlangten, war nicht registriert. Tatsache ist aber auch: Mehrere politisch aktive Personen sind fichiert worden. Mittlerweile ist klar, dass deren Einträge gelöscht worden sind. Daraus lässt sich schliessen, dass diese Fichierungen nicht mehr gerechtfertigt sind.

Das Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) verbietet eine Fichierung aufgrund einer politischen Tätigkeit ausdrücklich. In wie vielen Fällen wurde diese Bestimmung verletzt?

Ich kann das nicht in einer Zahl ausdrücken, aber es gab im Nachgang zu den Basler Fällen einige Gesuche, welche schliesslich aufgezeigt haben, dass es diskussionswürdige Vorgänge gegeben hat. Für mich ist klar, dass bei der Auslegung und Anwendung des entsprechenden Gesetzesartikels Korrekturbedarf besteht.

Sie nennen keine konkrete Zahl, können Sie aber in etwa die Dimension nennen? Waren es Dutzende? Hunderte?

Es waren einige.

Als vor 20 Jahren die Fichenaffäre aufflog, ging ein Aufschrei durchs Land. Der Basler Fichenfall hingegen scheint die Öffentlichkeit nicht besonders zu kümmern.

Da habe ich einen anderen Eindruck. Nach den Basler Fällen hatten wir zehnmal mehr Einsichtsgesuche als üblich. Anstatt 15 bis 25 pro Jahr waren es im vergangenen Jahr 148 Gesuche. In diesem Jahr sind wir aber bereits wieder in den Normalzustand zurückgekehrt.

Absolut scheint mir die Zahl der Gesuche aber doch enttäuschend klein.

Nein, die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung geht ja zu Recht nicht davon aus, dass sie fichiert worden sein könnte. Im Übrigen bin ich froh, sind es nicht Tausende – die könnten wir unmöglich bewältigen.

Sie sprechen Ihren Personalbestand an. Wie viele Personen stehen Ihnen zur Verfügung?

Für den Polizeibereich sind derzeit zwei Personen zuständig. Die korrekte und speditive Behandlung der Einsichtsgesuche hat für mich oberste Priorität. Manchmal handelt es sich um umfangreiche Akten, wenn jemand fichiert ist. Andere Themen im Polizeibereich müssen derzeit zurückstehen.

Reicht das Personal aus?

Ab nächstem Jahr sollten mir wegen des Schengen-Beitritts der Schweiz drei zusätzliche Stellen zur Verfügung stehen. Es bleibt aber dabei, dass wir auch künftig unsere Aktivitäten stark auf die gravierenden Fälle fokussieren müssen.

Zurück zu den Gesuchen: Ich habe den Eindruck, dass der Basler Fichenfall Ihnen Rückenwind gegeben hat und dass Sie die Gesuchsteller offensiver informieren, als dies zuvor noch möglich war.

Die Basler Fälle haben zu einer Verunsicherung geführt. Bereits vorher haben wir in einzelnen Fällen von der Ausnahmebestimmung Gebrauch gemacht und die Betroffenen informiert, ob sie in der Staatsschutzdatenbank registriert sind. Wer glaubhaft machen konnte, einen erheblichen, nicht wieder gutzumachenden Schaden zu befürchten, hat von uns Auskunft erhalten. Wir haben dafür entsprechende Kriterien erarbeitet. Das Bundesverwaltungsgericht hat unsere Praxis inzwischen weitgehend bestätigt.

Der DAP hat jeweils seine Einwilligung zur Information gegeben?

Der Entscheid liegt bei uns. Der DAP hat aber die Möglichkeit, Staatsschutzinteressen, die gegen eine Information sprechen, geltend zu machen. Das war nie der Fall.

Inwiefern hat sich die Auskunftspraxis seit letztem Jahr geändert?

Wir haben nun eine Praxis dazu entwickelt, wie der Ausnahmeartikel ausgelegt werden soll, und dafür Kriterien festgelegt. Um Auskunft zu erhalten, muss der Betroffene glaubhaft machen, dass er durch seine politische Tätigkeit hätte fichiert werden können, wobei diese Möglichkeit aufgrund der konkreten Umstände, beispielsweise einer stattgefundenen polizeilichen Kontrolle, naheliegend sein muss.

Können Sie ein Beispiel nennen, wo das Auskunftsrecht grosszügig angewendet wurde?

Der erste Fall – noch vor den Basler Fällen – betraf einen Lehrer, der bei einer Anti-WEF-Kundgebung in Landquart von einem Polizisten angehalten und kontrolliert worden war. Der Polizist hatte ihm gedroht, er werde nach Bern gemeldet. In diesem Fall haben wir den Betroffenen dann auch informiert, dass kein Eintrag vorhanden ist.

Sie waren immer ein Gegner des indirekten Auskunftsrechts. Der Basler Fichenfall hat Ihnen nun in die Hände gespielt.

Das ist der positive Aspekt in der Geschichte. Beim Auskunftsrecht haben wir einen Durchbruch erzielt, indem der Bundesrat eine Motion unterstützt, welche das direkte Auskunftsrecht fordert. Das bedeutet eine Umkehrung: Wird das direkte Einsichtsrecht eingeführt, muss der Staatsschutz begründen, weshalb im konkreten Fall die Einsicht verweigert werden muss.

Die Basler Fälle haben noch zu keinem Wandel im DAP geführt?

Ich möchte klar sagen, dass wir mit dem DAP einen konstruktiven Dialog führen, auch wenn wir von unserer Aufgabe her unterschiedliche Positionen vertreten. Das zeigt auch, dass die Information der Betroffenen nie gegen den Willen des DAP geschehen ist

Besteht bei der geplanten Praxisänderung nicht die Gefahr, dass Terroristen oder das Organisierte Verbrechen das System ausnützen?

Nein, es wird auch in Zukunft noch genügend Fälle geben, in denen man die Einsicht aus Staatsschutzgründen verweigern wird – und dies zu Recht!

Wie beurteilen Sie die Reaktion der Politik auf die Basler Fichenaffäre?

Beim Gesetzgeber hat eine deutliche Sensibilisierung stattgefunden. Das zeigt auch die BWIS-Revision, welche massive Eingriffe in die Privatsphäre vorsah und vom Parlament an den Bundesrat zurückgewiesen wurde. Im Moment läuft zudem noch die Untersuchung der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel).

Diese Untersuchung zieht sich in die Länge, Resultate sind nun erst Ende Jahr zu erwarten. Was bedeutet diese Verzögerung?

Diese Frage richtet sich primär an die GPDel. Bekannt ist, dass sie in den letzten Monaten mit verschiedenen anderen brisanten Dossiers beschäftigt war.

Liegt es auch an der hohen Zahl von über 110 000 Fichen, die überprüft werden müssten?

Ich gehe nicht davon aus, dass die GPDel alle Fichen überprüfen wird. Auch wir können nur im Rahmen von Stichproben die Arbeitsweise überprüfen.

Wie kann die Kontrolle in Zukunft besser gewährleistet werden?

Es braucht ein professionelles Kontrollgremium analog zur Finanzkontrolle im Finanzbereich. Ein mit Spezialisten besetztes Aufsichtsgremium, welches die Vorgänge in der Verwaltung genau durchleuchtet und dem Staatsschutz auf die Finger schaut.

Sollten auch die Kantone mehr Kontrolle über den Staatsschutz erhalten? Basel-Stadt hat dies letztes Jahr versucht und wurde vom Bund zurückgepfiffen.

Die Kantone sollten über die Aktivitäten ihrer Staatsschützer informiert sein. Es kann nicht sein, dass ein Kanton für diese Aufgabe Personen delegiert, die er dann selber nicht mehr beaufsichtigen kann. Auf Bundesebene ist das nur schwierig zu bewerkstelligen. Deshalb müsste auch bei den Kantonen der Hebel angesetzt werden. nschützer